

---

**Motion Urs Haeny, Oberwil-Lieli, vom 20. Januar 2009 betreffend Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten durch Schaffung fiskalischer Anreize**

---

**Text:**

Der Regierungsrat wird beauftragt, im aargauischen Steuergesetz fiskalische Anreize zur Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten vorzusehen und zu verstärken.

**Begründung:**

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 9. Dezember 2008 eine Standesinitiative der FDP-Fraktion mit 118 zu 0 Stimmen eingereicht. Der Initiativtext lautet: "Der Kanton Aargau fordert eine Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes mit dem Ziel, über die volle Abzugsfähigkeit von energiesparenden Massnahmen hinausgehende fiskalische Anreize zur Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten zu schaffen."

Verschiedene Studien belegen, dass bei älteren Bauten zwischen 50 bis 70 Prozent der Energie für Heizung und Warmwasser eingespart werden könnten, wenn die Bauten nach den heutigen Möglichkeiten isoliert würden.

Eine energetische Sanierung ist hingegen relativ aufwändig und darum scheuen sich viele Hausbesitzer davor, 100 000 Franken oder mehr in einem Jahr aufzuwenden. Andererseits machen Sanierungen in mehreren Etappen oft keinen Sinn oder sind insgesamt teurer als eine Gesamtsanierung.

Aus steuerlichen Gründen lohnt sich der Aufwand für viele Steuerpflichtige nicht. Wenn zum Beispiel eine Sanierung 200 000 Franken kostet und das Bruttoeinkommen tiefer liegt, führt der Abzug lediglich zu einer einmaligen Einsparung. Der Anreiz ist zu gering, um eine breite Wirkung entfalten zu können.

Wenn dann das Steueramt noch die Kosten für die energetische Sanierung zum Anlass nimmt, den Wert der Liegenschaft um diese Kosten zu erhöhen und den Eigenmietwert nach oben anzupassen, wirkt das nicht als Anreiz.

Mit der Revision sollen deshalb folgende Möglichkeiten geschaffen werden:

- a) Verlängerung der Abzugsdauer der Kosten für die energetische Sanierung auf längstens fünf Jahre, wobei der Steuerpflichtige beim erstmaligen Abzug die Dauer verbindlich festlegen muss
- b) Die Kosten energetischer Sanierungen sollen steuerlich nicht als wertvermehrend behandelt werden

Damit der Kanton Aargau bereit ist, wenn das Bundesparlament der Standesinitiative zustimmt, sollen die entsprechenden Änderungen jetzt an die Hand genommen werden. Nicht zuletzt aus konjunkturellen Überlegungen sind die Anpassungen rasch umzusetzen.

---

Mitunterzeichnet von 37 Ratsmitgliedern